

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 24.07.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 „Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM“; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 "Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM" gefasst.

Der Bebauungsplan liegt in ca. 2 km Entfernung nordöstlich des Garchinger Stadtzentrums, östlich der Freisinger Landstraße im Forschungsgelände. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Hochschule und Forschung“. Der Freistaat Bayern forciert eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft. Ziel des Bebauungsplanes ist deshalb die Verankerung von namhaften Industrieunternehmen in die Lehr- und Forschungsstrategie der Technischen Universität München (TUM). Geplant ist die Erweiterung des Siemensforschungszentrums mit Schwerpunkt Robotik/ autonome Systeme.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 16.08.2023 bis 22.09.2023 statt. Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 07.05.2024 Stellung genommen und beschlossen, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs.2 BauGB freizugeben.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, integriertem Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplänen (Lageplan Übersicht Dachaufsicht, Freiflächengestaltungsplan, Grundrisse Ebene UG, 00, 01, 02, 03, 04, DA), Schnitte A-A / B-B/ C-C/, Ansicht Norden, Westen und Ansicht Osten und Süden) in der Fassung vom 07.05.2024, Abstandsflächenplan, Übersichtsplan Werbeanlagen und Hinweisschilder, Stellplatzberechnung, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, artenschutzrechtliche Maßnahmen des Büros Pan vom 10.07.2023 und Lageplan Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung 2. BA Siemens vom 29.06.2023 des Büros Pan, die folgenden im Rahmen der Auslegung

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 23.07.2024 bis Mittwoch, 11.09.2024

Abnahme am

17.09.2024

Seite: 1

eingegangenen - nach Einschätzung der Stadt - wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen

- o Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Fachstelle Grünordnung vom 02.10.2023
- o Landratsamt München, Sachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten vom 02.01.2024
- o Wasserwirtschaftsamt München vom 07.09.2023

werden in der Zeit von

Donnerstag, den 01.08.2024 bis Mittwoch, den 11.09.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde:

<https://www.garching.de> unter der Rubrik Bauen Wohnen/Bauen/Bauanträge und Bebauungspläne
bzw. der Adresse <https://www.garching.de/bauen-wohnen/bauen/bauanträge-und-bebauungspläne>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>
→ Gemeindegemeinde: Garching b.München → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching, im Flurbereich des 1. Obergeschosses des Rathauses während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Boden,
 - zur Bodenbeschaffenheit im Umweltbericht
 - zu Altlasten im Umweltbericht
 - zur Versickerung des Oberflächenwassers im Umweltbericht
- zum Schutzgut Klima/Luft
 - zu den lufthygienischen Auswirkungen im Umweltbericht
- zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - zu saP-relevanten Arten und deren Lebensräumen im Umweltbericht und Begründung
 - zu den durch die Planung verursachten Eingriffen in Natur und Landschaft und den vorgesehenen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen in den textl. Festsetzungen, der Begründung, im Umweltbericht und insbesondere zum Artenschutz im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtl. Prüfung, in der faunistischen Kartierung und im Bericht zu den CEF-Maßnahmen
- zum Schutzgut Landschaftsbild
 - zu den Auswirkungen des Vorhabens im Umweltbericht
- zum Schutzgut Mensch

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 23.07.2024 bis Mittwoch, 11.09.2024

Abnahme am

17.09.2024

Seite: 2

- zu Immissionsschutz im Umweltbericht
- zu Kultur- und Sachgütern
 - zum Hinweis der Meldepflicht von Bodendenkmälern im Umweltbericht

Bei Rückfragen wird ein Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bebauungsplan@garching.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

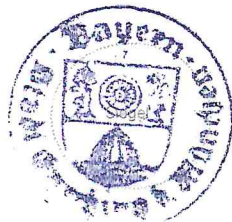
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Stadt Garching b. München



Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

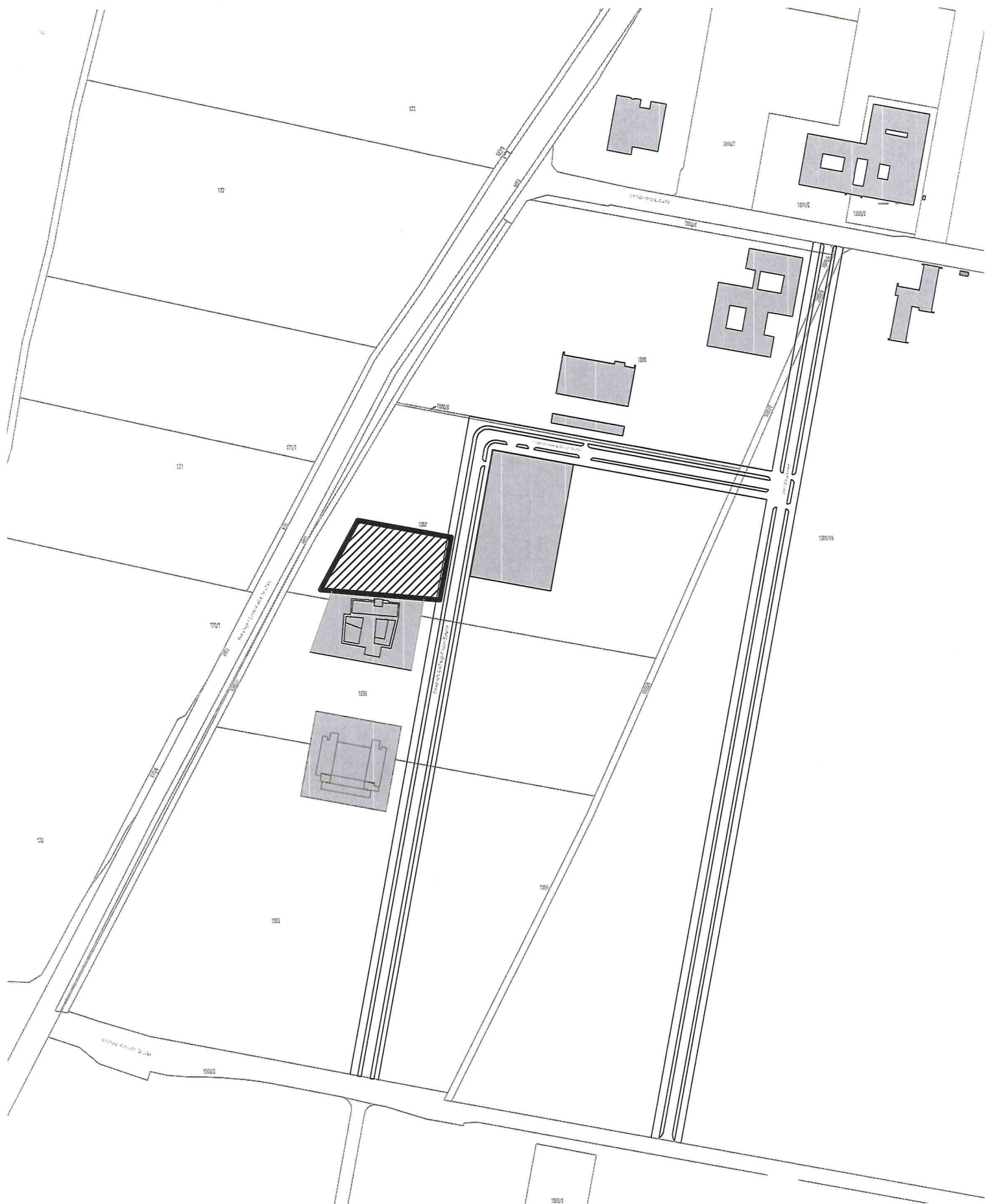
Aushang von

Dienstag, 23.07.2024 bis Mittwoch, 11.09.2024

Abnahme am

17.09.2024

Seite: 3



Lageplan zum VEP Nr. 197
"Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes
für einen Kooperationspartner der TUM"

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Garching b. München, FB Bauleitplanung
Anschrift: Rathausplatz 3, 85748 Garching
E-Mail-Adresse: bauleitplanung@garching.de
Telefonnummer: 089/32089-131

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Stadt Garching b. München, Frau Ayse Aygün
Anschrift: Rathausplatz 3, 85748 Garching
E-Mail-Adresse: datenschutz@garching.de
Telefonnummer: 089/32089-101

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ^{Nr. 197}..... [Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.